



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB4/012/2013	Datum: 04.02.2013
Auskunft erteilt: Sendke Norbert	Erfasser: Wo.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

**Bebauungsplan Nr. 80 A "Roermonder Straße" und 52. Änderung des Flächennutzungsplanes;
hier: Ergebnis der Behördenbeteiligung und Offenlagebeschluss**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	28.02.2013	Ö

Beschlussvorschlag:

A: Zu den vorgebrachten Anregungen des Kreises Heinsberg gemäß dortiger Stellungnahme vom 18.01.2013.

a) Untere Bodenschutzbehörde / Altlasten

Anregung:

Aufgrund der beiden Vornutzungen als Schlosserei- und Kfz.-Werkstatt ist ein Abbruch des Gebäudebestands gutachterlich zu begleiten.

Beschluss:

Der Anregung wird in der Form stattgegeben, dass die Abbrucharbeiten des Gebäudesbestandes gutachterlich begleitet werden.

b) Untere Landschaftsbehörde

Anregung:

Die im Verfahren verbleibenden 285 qm Kompensationsfläche müssten komplett auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 680, umgelegt werden, da die im Umweltbericht angegebene Fläche Gemarkung Birgelen, Flur 13, Flurstück 104, bereits für den Bebauungsplan Nr. 72 „Biogasanlage“ beansprucht wurde.

Beschluss:

Der Anregung wird stattgegeben und die verbleibenden 285 qm werden komplett auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 680, umgelegt.

c) Untere Landschaftsbehörde

Anregung:

Die Untere Landschaftsbehörde hatte bemängelt, dass die vorgelegten Unterlagen keine Artenschutzprüfung beinhaltet und somit unvollständig seien.

Beschluss:

Dieser Anregung wurde entsprochen und zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro die ergänzende artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe 1 – Screening) erstellt. Nach Vorlage an die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg wurde von dort per Mail am 15.02.2013 bestätigt, dass die nachgereichten Unterlagen zum Artenschutz ausreichend sind. Gemäß dem vorliegenden Bericht werden die anstehenden Arbeiten der Fällmaßnahmen der Strauch- und Gehölzhecken sowie auch während der ersten Abriss-Stufe der Gebäudeteile (Fassaden, Dachflächen) der Gewerbehalle und der angrenzenden Gebäudeteile durch eine entsprechende biologische Kontrollbegleitung bzw. durch eine entsprechende ökologische Begleitung erfolgen.

d) Untere Wasserbehörde

Anregung:

Die Untere Wasserbehörde des Kreises Heinsberg hatte gefordert, dass ein Wiederanstieg des Grundwassers nach Einstellung der Sumpfungmaßnahmen bis auf das natürliche Niveau in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden kann und infolge dessen eine Stellungnahme des Erftverbandes gefordert.

Beschluss:

Der Anregung wurde gefolgt. Die Stadt Wassenberg hat zwischenzeitlich den Erftverband in Bergheim im Verfahren beteiligt. Die dortige Stellungnahme vom 31. Januar 2013 besagt jedoch, dass ein Sumpfungseinfluss in diesem Bereich nicht besteht.

B: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 A „Roermonder Straße“ und die 52. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

